

# MINI Race Challenge (MRC) – Reglement 2006

## Art. 1 Zweck

Unter dem Namen **MINI Race Challenge**, nachfolgend **MRC** genannt, wird in der Schweiz eine nationale Rennsport - Meisterschaft für Fahrzeuge der Marke **MINI** durchgeführt.

## Art. 2 Reglemente

Als reglementarische Basis für die **MRC** gilt das vorliegende Reglement. Soweit Veranstaltungen unter dem Technischen Reglement der NSK für LOcale Veranstaltungen besucht werden, gelten deren Bestimmungen. In jedem Fall gelten die Bestimmungen des Veranstalters (ACS, SAR, etc.) auch für die Konkurrenten der **MRC**. Im Zweifelsfall gilt die restriktivere Bestimmung.

## Art. 3 Teilnahme

- 3.1 Teilnahmeberechtigt ist jedermann / jede Frau, der / die im Besitze eines gültigen Führerausweises ist.
- 3.2 Die **MRC** ist ausgeschrieben für Fahrzeuge der Marke **MINI** gemäss **Art. 9** des vorliegenden Reglements. Es wird in 4 Kategorien gemäss Art. 10 / 11 gefahren.
- 3.3 An Veranstaltungen der **MRC** muss die vom Veranstalter geforderte LOC- oder REG-Lizenz vorgelegt werden; es empfiehlt sich für die Meisterschaftsteilnehmer, die REGionale Lizenz\* zu lösen, da diese an Circuit-Veranstaltungen gefordert wird. Für die Ausgabe dieser Lizenz ist die Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld zuständig (Adresse siehe letzte Seite). (\*REG-Lizenz CHF 100.-- + obligatorische Unfallversicherung CHF 185.-)
- 3.4 Inhaber gelöster nationaler oder internationaler Lizenzen sind nicht zugelassen, ebenso nicht solche die bis 3 Kalenderjahre zurück eine nationale / internationale Lizenz gelöst hatten. Über die Zulassung von Gastfahrern entscheidet der Veranstalter der **MRC**.

## Art. 4 Einschreibung

- 4.1 Die Einschreibung an der **MRC** ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahreswertung. Mit der Einschreibung an der **MRC** erhält man automatisch die Nennformulare der einzelnen Veranstaltungen. Die jährlichen Einschreibegebühren werden vom Veranstalter der **MRC** festgelegt.
- 4.2 Bei der Anmeldung an eine Veranstaltung auf den Nennformularen des Veranstalters ist unter „Cup“ **MRC** oder **MINI** Race Challenge einzutragen. Die Anmeldegebühren hängen vom Veranstalter ab und sind an ihn zu bezahlen.
- 4.3 Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl an der **MRC** und pro Veranstaltung bleibt vorbehalten.

## Art. 5 Wertung der einzelnen Veranstaltungen

- 5.1 Die Konkurrenten werden vom Rennveranstalter kategorienweise gewertet. Über die Tageswertung entscheidet die offizielle Rangliste des jeweiligen Veranstalters.
- 5.2 Für die Wertung der einzelnen Veranstaltungen in der **MRC** Jahreswertung gilt die folgende Tabelle:  
**Anzahl gestartete Konkurrenten / Konkurrentinnen**

pro Kategorie	1	2	3	4	← und mehr
1. Rang	14	16	18	20	← Punkte
2. Rang		14	16	18	
3. Rang			14	16	
4. Rang				14	
5. Rang				12	
6. Rang				10	
7. Rang				8	
8. Rang				6	
9. Rang				4	
10. Rang				2	

Alle weiteren Ränge erhalten 2 Punkte
- 5.3 Wer nur zum offiziellen Training gestartet ist, erhält 1 Punkt. Als gestartet gilt ein Konkurrent, wenn er zum Start des offiziellen Trainings angetreten und gestartet ist.
- 5.4 Für die Teilnahme an bestimmten Fahrkursen können 20 Punkte gutgeschrieben werden, jedoch nur nach Vorgabe der **MRC** und höchstens für 1 Teilnahme.

5.5 **Preise für Tageswertung**  
An den einzelnen Veranstaltungen werden die Preise (Pokale) vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und verteilt. In der Regel erhalten 1/3 der gestarteten Teilnehmer pro Kategorie einen Preis (Pokal).

5.6 **Gastfahrer**  
Gastfahrer können zur Tageswertung zugelassen werden. Sie werden in der Tageswertung berücksichtigt, bekommen aber keine Meisterschaftspunkte; die nachfolgenden **MRC** Teilnehmer rutschen nach.

## **Art. 6 Jahreswertung**

6.1 Um in der Jahreswertung klassiert zu werden, muss ein Konkurrent / eine Konkurrentin bei der **MRC** angemeldet sein (gemäss **Art. 4**), die Einschreibgebühren einbezahlt haben und mindestens zwei Resultate aufweisen. Konkurrenten / Konkurrentinnen mit nur einem Resultat werden ohne Rang aufgeführt. Das Punkte-Total einer Saison ergibt sich aus dem Total aller erzielten Punkte, abzüglich der Streichresultate (punkteniedrigste Resultate).

Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so entscheidet das beste, dann das zweitbeste (usw.) Streichresultat. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die grössere Anzahl an 1. Rängen, dann 2. Rängen (usw.). Danach die grössere Anzahl geschlagener Konkurrenten.

6.2 Die Bewertung der Meisterschaft erfolgt aufgrund des höheren Punkte-Totals aus folgender Anzahl Veranstaltungen:

Bei 6 – 7	durchgeführten Rennen zählen	5	Rennen
Bei 8 – 9	durchgeführten Rennen zählen	7	Rennen
Bei 10 – 12	durchgeführten Rennen zählen	8	Rennen
Bei 13 – 15	durchgeführten Rennen zählen	9	Rennen

6.3 **Preise für Jahreswertung**

Es werden 4 Kategorien- Ranglisten erstellt:

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- Kategorie 3
- Kategorie 4

Nebst den **Kategoriensiegern** erhalten 1/3 der Klassierten Preise.

Zusätzlich wird eine Gesamt-Rangliste nach Punkten erstellt, welche ebenfalls prämiert wird (**Gesamtsieger**). Es sind ebenfalls 1/3 preisberechtigt.

## **Art. 7 Fahrzeugwechsel**

Im Rahmen von **Art. 9** sind Fahrzeugwechsel möglich, sofern das Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie angehört. Wird ein Fahrzeug einer anderen Kategorie verwendet, so werden die Resultate für die **MRC** nur in der entsprechenden Kategorie bewertet.

## **Art. 8 Doppel- / Mehrfachstarts**

8.1 Für die **MRC** sind nur einfache Doppelstarts zulässig (2 Fahrer, 1 Auto), sofern dies vom jeweiligen Veranstalter zugelassen wird.

8.2 Mehrfachstarts (1 Fahrer, mehrere Fahrzeuge, 1 Fahrer, mehrere Starts) an der gleichen Veranstaltung sind nicht erlaubt.

## **Art. 9 Fahrzeuge**

9.1 Es sind nur Fahrzeuge der Marke **MINI** ab Baujahr Juli 2001 zugelassen. Die früheren (Classic) Mini sind nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen in allen Teilen dem technischen Reglement für LOC-Veranstaltungen der NSK (Nat. Sport. Komm.) entsprechen. Die Fahrzeuge der Kat. 1 – 3 müssen einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument haben. Händlerschilder sind unter der Erfüllung der obenstehenden Bedingungen erlaubt (z.B. Vorführwagen / Occasionen).

9.2 Die Lärmvorschriften der NSK für Wettbewerbsfahrzeuge werden vollumfänglich übernommen (98 + 2 dB(A) dürfen während der gesamten Dauer der Veranstaltung nicht überschritten werden).

## Art. 10 Fahrzeugeinteilung

10.1 Die Fahrzeuge werden in 4 Kategorien eingeteilt.



10.2 Die Kategorieneinteilung erfolgt aufgrund der Angaben des Fahrers. Der Veranstalter der **MRC** kann selbst Überprüfungen (auch nach der technischen Abnahme durch den Renn-Veranstalter) vornehmen und bei Verstössen ein Fahrzeug für die **MRC**-Wertung in eine andere Kategorie umteilen. Eine Streichung von Meisterschaftspunkten bleibt vorbehalten.

10.3 Falls es im Verlauf der Meisterschaft zu Zweifeln an der korrekten Kategorien-Zuteilung kommen sollte, behält sich der Veranstalter der **MRC** vor, Erkundigungen einzuziehen oder eine Kontrolle des Fahrzeugs durch einen Sachverständigen zu verlangen.

## Art. 11 Technische Vorschriften für die einzelnen Kategorien

Alles, was nicht erlaubt ist, ist verboten.

### Kategorie 1

11.1 Für die Kategorie 1 „Cooper“ sind die Typen **MINI** One, **MINI** Cooper und **MINI** One D zugelassen, ebenso die entsprechenden Cabrio-Versionen; das Verdeck muss montiert bleiben.

11.2 Die Fahrzeuge dürfen absolut nicht abgeändert werden und müssen der ab Werk lieferbaren Serien-Version entsprechen; **neuere Motoren- bzw. Getriebevarianten dürfen nicht nachträglich eingebaut werden. Auch wenn ab Werk lieferbar, ist eine Differenzialsperre nicht erlaubt.** Ebenso ist es nicht erlaubt, irgendwelche Zubehörteile zu ändern oder anzubauen, selbst wenn dies die Leistungen des Fahrzeugs nicht verbessert. Auch dürfen keine Verschleissteile mit andern Produkten ersetzt werden, welche die Leistung möglicherweise verbessern.

11.3 Die Bremsscheiben und Stahlflexleitungen sind freigegeben, sofern ein „Gutachten für die CH-Eintragung“ vorliegt und mitgeführt wird.

11.4 Es sind nur normale Reifen mit Strassenzulassung erlaubt; einzig zulässiger Sportreifen ist der YOKOHAMA A 048 R, Härte LTS, M und MH, Dimension 195/50-16; Slicks sind verboten. Die minimale Profiltiefe muss an der Wagenabnahme 1,6 mm betragen. Alle gesetzlich zugelassenen Felgen sind erlaubt in Kombination mit normalen Reifen. In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen YOKOHAMA A048 sind ausschliesslich die originalen Felgen R83 5-Stern, R84 X-lite und R88 Doppelspeiche der Dimension 6.5“ x 16“ Einpresstiefe 48mm zulässig.

### Kategorie 2

11.5 Für die Kategorie 2 „Cooper S“ ist nur der Typ **MINI** Cooper S und die entsprechende Cabrio-Version zugelassen; das Verdeck muss montiert bleiben.

11.6 Die Fahrzeuge dürfen absolut nicht abgeändert werden und müssen der ab Werk lieferbaren Serien-Version entsprechen; **neuere Motoren- bzw. Getriebevarianten dürfen nicht nachträglich eingebaut werden. Auch wenn ab Werk lieferbar, ist eine Differenzialsperre nicht erlaubt.** Ebenso ist es nicht erlaubt, irgendwelche Zubehörteile zu ändern oder anzubauen, selbst wenn dies die Leistungen des Fahrzeugs nicht verbessert. Auch dürfen keine Verschleissteile mit andern Produkten ersetzt werden, die die Leistung möglicherweise verbessern.

11.7 Die Bremsscheiben und Stahlflexleitungen sind freigegeben, sofern ein „Gutachten für die CH-Eintragung“ vorliegt und mitgeführt wird.

11.8 Es sind nur normale Reifen mit Strassenzulassung erlaubt; einzig zulässiger Sportreifen ist der YOKOHAMA A 048 R, Härte LTS, M und MH, Dimension 195/50-16; Slicks sind verboten. Die minimale Profiltiefe muss an der Wagenabnahme 1,6 mm betragen. Alle gesetzlich zugelassenen Felgen sind erlaubt in Kombination mit normalen Reifen. In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen YOKOHAMA A048 sind ausschliesslich die originalen Felgen R83 5-Stern, R84 X-lite und R88 Doppelspeiche der Dimension 6.5“ x 16“ Einpresstiefe 48mm zulässig.

### Kategorie 3

11.9 Für die Kategorie 3 „Tuning I“ sind alle **MINI** - Versionen und die entsprechenden Cabrio-Versionen zugelassen; das Verdeck muss montiert bleiben.

- 11.10 Die Fahrzeuge dürfen abgeändert werden soweit die Änderungen so ausgeführt sind, dass sie die amtliche MFK Prüfung bestehen und sie müssen, sofern vorgeschrieben, im Fahrzeugausweis eingetragen sein. Jegliches Motorentuning (an Motor, Kompressor, Elektronik) ist verboten.
- 11.11 Im besonderen muss das Interieur der ab Werk lieferbaren Ausstattung vollständig entsprechen, mit Ausnahme des Fahrersitzes, des Lenkrades und der Gurten für den Fahrer, welche im Rahmen der MFK- und LOC-Vorgaben frei gestellt sind. Der Einbau eines Ueberrollbügels ist zulässig und richtet sich nach den NSK / LOC – Vorschriften.
- 11.12 Ausdrücklich nicht erlaubt sind die folgenden Änderungen: jegliche Art von Differentialsperre mit Ausnahme der ab Werk lieferbaren Differentialsperre (ansonsten serienmässige Cooper S mit Werks-Differentialsperre starten in der Kategorie 3), Änderungen bei Bremszangen, Änderungen der Übersetzungsverhältnisse in Getriebe / Differential (das neue Getriebe ab Produktion Juli 2004 ist erlaubt, auch nachgerüstet), Einbau von Sportkupplungen und von Schaltwegverkürzungen. Im Bereich des Fahrwerks dürfen keine Aufhängungsteile, Lagerungen, Schrauben oder Bolzen geändert oder zusätzlich montiert werden, noch dürfen die Befestigungspunkte verändert werden.
- 11.13 Hingegen sind Dämpfer, Federn, verstellbare Federauflagen, Domstreben, Bremsbeläge, Bremsflüssigkeit sowie Spur und Sturz vorne und hinten im Rahmen der MFK- und LOC-Vorgaben freigegeben. Ein geänderter Auspuff muss homologiert und eingetragen sein; Einzelanfertigungen sind nicht erlaubt. Bremsscheiben und Stahlflexleitungen sind freigegeben, sofern ein „Gutachten für die CH-Eintragung vorliegt und mitgeführt wird.
- 11.14 Der Ersatz von Karosserieteilen aus Blech durch Kunststoffteile ist verboten. Alle Scheiben müssen original sein. Erlaubt ist im Rahmen der MFK- und LOC-Vorgaben der Ersatz von Stossfängern vorne und hinten durch handelsübliche Tuningteile, erlaubt ist auch die Änderung bzw. Anbau von Schwellern und Spoilern.
- 11.15 Es sind nur normale Reifen mit Strassenzulassung erlaubt; einzig zulässiger Sportreifen ist der YOKOHAMA A 048 R, Härte LTS, M und MH, Dimension 195/50-16; Slicks sind verboten. Die minimale Profiltiefe muss an der Wagenabnahme 1,6 mm betragen. Alle gesetzlich zugelassenen Felgen sind erlaubt in Kombination mit normalen Reifen. In Kombination mit dem einzig zulässigen Sportreifen YOKOHAMA A048 sind ausschliesslich die originalen Felgen R83 5-Stern, R84 X-lite und R88 Doppelspeiche der Dimension 6.5“ x 16“ Einpresstiefe 48mm zulässig.
- Kategorie 4**
- 11.16 Für die Kategorie 4 „Tuning II“ sind alle **MINI** - Versionen und die entsprechenden Cabrio-Versionen zugelassen.
- 11.17 Es ist keine Strassenzulassung erforderlich. Der Typ des Motors und des Getriebes muss einer Originalvariante entsprechen; Hubraumvergrösserungen sind nicht erlaubt; Übersetzungsverhältnisse sind freigegeben. Es gibt keine weiteren Vorschriften in bezug auf Änderungen, einzig das Erscheinungsbild des **MINIs** muss erhalten bleiben. Es gilt das Technische Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen. Ohne Strassenzulassung ist ein Wagenpass E1 erforderlich und der Fahrer muss eine REG-Lizenz haben.
- 11.18 Es gibt keine Beschränkung bei den Felgen. Strassenzugelassene normale Reifen, Sportreifen sowie Slicks sind erlaubt und müssen von der Marke YOKOHAMA sein.

## **Art. 12 Fahrerausrüstung**

- 12.1 Es muss ein für den Automobilsport geeigneter Schutzhelm getragen werden.
- 12.2 Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind verboten.

## **Art. 13 Sanktionen**

Muss ein Fahrer wegen Verstössen bei einer Veranstaltung bestraft werden, entscheidet der Veranstalter der **MRC** über zusätzliche Sanktionen innerhalb der Meisterschaft. Er kann auch den Ausschluss aus der Meisterschaft verfügen. Seine Entscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden.

## **Art. 14 Haftung und Versicherung**

Die Konkurrenten nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Es ist möglich, dass private Unfallversicherungen solche Risiken nicht decken. Es ist Sache des Konkurrenten, dies abzuklären. Haftpflichtansprüche der Konkurrenten untereinander, gegenüber dem Veranstalter / **MRC** / dessen Helfern, sind ausgeschlossen.

### **Art. 15 Sponsoraufkleber**

Die **MRC** Teilnehmer-Fahrzeuge müssen am Start alle vom **MRC**-Veranstalter vorgeschriebenen Sponsoraufkleber gut sichtbar und an den vorgegebenen Stellen aufgeklebt haben. Aufkleber oder andere Schriften von Konkurrenzprodukten der gleichen Branche wie die **MRC**-Sponsoren, sind auf den **MRC**-Teilnehmer-Fahrzeugen verboten.

### **Art. 16 Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement tritt am 01.01.2006 in Kraft und ersetzt das Reglement 2004 inkl. Nachtrag von 2005.

Adressen:
-----------

### **Für die Bestellung der LOC- bzw. REG-Lizenz und das technische LOC-Reglement:**

Auto Sport Schweiz GmbH  
Könizstrasse 161  
3097 Liebefeld  
Tel.: 031 979 11 11  
Fax: 031 979 12 12

### **Veranstalter des MRC (Einschreibung, Auskünfte, etc.):**

[www.miniracechallenge.ch](http://www.miniracechallenge.ch)

Marcel Schaub  
Postfach 155  
4415 Lausen  
Tel.: 079 276 31 31  
Fax: 061 971 33 11

### **Bezugsmöglichkeit Reifen und Felgen:**

Jeder autorisierte MINI – Händler  
Siehe [www.MINI.ch](http://www.MINI.ch)